

ACHTUNG BAUERN!

Wer im Frühjahr keinen EU-Mehrfachantrag gestellt hat möge bitte bis **15. Dezember 2024** im Gemeindeamt Längenfeld die bewirtschafteten Parzellen mit Parzellengröße angeben, da diese der Berechnung der Bewirtschaftungsprämie zugrunde gelegt wird!

Dies betrifft Bauern, die weniger als 2 ha Grundfläche bewirtschaften. Ohne entsprechende Meldungen kann diese Bewirtschaftungsprämie, die die Gemeinde als Unterstützung für die Bauern für die tatsächlich von ihnen bewirtschafteten Flächen vorsieht, nicht ausbezahlt werden.